

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 58 (1971)  
**Heft:** 10: Grosse Hallen

**Vereinsnachrichten:** SWB-Kommentare 21

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SWB-Kommentare 21

Herausgegeben vom  
Schweizerischen Werkbund  
Florastraße 30, 8008 Zürich  
Oktober 1971  
Nr. 21  
Redaktion:  
Dieter Bleifuss  
Bankstraße 30  
8610 Uster

Inhalt:  
Noch mehr Gegen-Informationen von  
Carlo Frigeri, Gerd Loehrer, Alfred Neukomm,  
Hans Wichmann  
SWB-Aktiv  
Neue Mitglieder



## ➔ Noch mehr Gegen- Informationen

Die in den SWB-Kommentaren 20 begonnene Serie wird hier fortgesetzt. Das Ziel wäre, wie schon seinerzeit erwähnt, das Sichtbarmachen von Mängeln in der «Gesellschaftsordnung». Dabei geht es nicht um «Umweltschutz», sondern um «Umweltsverbesserung». Wir geben uns nicht mit dem «Schutz» vor Schaden zufrieden. Wir kämpfen für Verbesserung, das heißt für Änderungen am Entstehungsort.  
*Die Diskussion ist eröffnet!*

D. B.

Legen Sie die Praxis zeige, heisst es da, dass die Gesetze «nicht den wirklichen Bedürfnissen des Volkes, das heisst der Lohnabhängigen, entsprechen, sondern Gesetze der herrschenden Klasse sind». Wie es sonst zu erklären sei, wird gefragt, dass die Volksmehrheit die Steuerprivilegierung der Reichen und der Aktiengesellschaften, das Lohngefälle, die Wohnungsmisere, die Teuerung usw. akzeptiere. Und weiter wörtlich: «Dem Volk, zur schweigenden Mehrheit erzogen und erniedrigt, werden künstliche Bedürfnisse systematisch eingeträufelt. Es ist unfähig, die an sich demokratischen Rechte wie Initiativ-, Referendums- und Wahlrecht zu seinen Gunsten einzusetzen.

Die Ungerechtigkeit wird als Schicksal hingenommen. Von hier aus betrachtet, stimmt es, dass das Volk in einer Mehrheit hinter der (Jurgall) steht. Für uns ist eine solche (Legalisierung) nicht (Sie ist

... sozialen Konflikte nur ...eri, statt zu lösen: Die wirtschaftliche Abhängigkeit, das geringe Bildungsniveau, das fehlende kollektive Bewußtsein und die fehlende ökonomische Macht hindern die Mehrheit der Bevölkerung daran, entscheidend in den Planungsprozeß einzugreifen. Die bloße Erweiterung des Kreises, die an der Planung mitwirken, würde an der herrschenden Machtstruktur nichts ändern. Mit Hilfe von Aufstellungen über Verflechtung kann man sehen, daß zwischen 50-83 Prozent der National- und Ständeräte mindestens einer

**Einsatzfreudig, zuverlässig –  
Männer, die auf beiden  
Beinen stehen.**

**Die Stadtpolizei**  
braucht Männer, die Ganzes leisten.  
Wenn Sie militärpflichtiger Schwei-

## GESUCHT!

**Wehrmann  
und  
langes  
Haar**

**Le militaire  
et les  
cheveux  
longs**



toleriert / toléré



nicht toleriert / non toléré

**SACHDIENLICHE MITTEILUNGEN...**

## Wozu Warentests und Konsumentenberatung?

Der Wirtschaftsprozeß wird von der Privatinitiative der Konsumenten und Produzenten getragen. Dem Staat obliegt lediglich die Aufgabe, für die Ordnung der Wettbewerbsbedingungen zu sorgen.

Auf dem Markt hat sich das regulierende Verhältnis zwischen Konsumenten und Produzenten zuungunsten des «Verbrauchers» verschoben. Letzteres ist leicht zu erklären. Der Verbraucher ist Einzelindividuum mit speziellen Wünschen und speziellem Bedarf. Er ist deshalb als Masse kaum oder nur schwer organisierbar. Ihm steht eine weit besser organisierte Industrie gegenüber mit klaren strategischen Zielen, die auf Absatz konzentriert sind. Die Instrumente für diesen Zweck wurden in jahrhundertelanger Erfahrung geschliffen. Milliardenbeträge werden durch die Industrie für Werbezwecke, die der Beeinflussung des Verbrauchers dienen, ausgegeben, und sie würden nicht ausgegeben, wenn sie nicht wirksam wären.

Dies würde kaum etwas bedeuten, wenn erstens das Angebot der Industrie überwiegend qualifiziert wäre, und zweitens, wenn der Verbraucher in seiner Ausbildung geschult worden wäre, Gutes von Schlechtem zu unterscheiden. Beides ist jedoch nicht der Fall. Infolgedessen wird der Verbraucher sehr häufig negativ manipuliert. Das bedeutet, daß der Regelkreis gestört ist. Wenn also bei diesem Wirtschaftssystem verblieben, wenn es einigermaßen funktionsfähig erhalten werden soll, scheint es logisch und konsequent, den Verbraucher in die Lage zu versetzen, wirklicher Partner des Produzenten zu werden. Dies würde bedeuten, daß erstens der Mensch während seiner Ausbildung gerade für diese Aufgabe besser geschult wird, und zweitens, daß ihm die Möglichkeit geboten wird, sich ohne Schwierigkeiten objektiv zu informieren.

Hans Wichmann in «Werk und Zeit»

### Aus der Praxis

Wir stehen im modernen Einkaufszentrum. Das Angebot ähnlicher Produkte kann verwirrend sein. Teure Preise täuschen oft Qualität vor. Mancherlei Haarsprays stehen nebeneinander; eine ganze Reihe von Seifen liegt in attraktiver Verpackung vor dem Verbraucher; zehn, zwanzig Waschmittel versuchen, die Suggestion zu erwecken, noch weißer waschen zu können als weiß. Es gibt allein etwa hundert verschiedene Zahnpastasorten auf dem Schweizer Markt; wie soll der Konsument wissen, bei welcher Marke er etwas früher oder erst später ein Gebiß braucht? Wie sieht er einem Staubsauger an, ob er viel oder wenig taugt?

Es ist heute dem Konsumenten in vielen Fällen praktisch unmöglich, die einzelnen Waren zu vergleichen, ohne sich auf die Ergebnisse einer umfangreichen, neutralen Untersuchung stützen zu können. *Die Konsumentenberatung versucht Licht in das Marktlabyrinth zu bringen, indem sie Informationen zur Verfügung stellt über die Qualität und die Qualitätsunterschiede gleichartiger Waren und indem sie die Preise pro Einheit offen nennt.*

### Der Kompaß im Markt

Konsumentenorganisationen bestehen heute in den meisten Industrieländern. Die amerikanische Consumer Research wurde bereits im Jahre 1927 gegründet, die Consumers Unions, die größte Konsumentenorganisation der Welt, besteht seit 1936. Die englische Consumer Association veröffentlicht seit 1956 in der bekannten Testzeitschrift «Which?» ihre Untersuchungsergebnisse.

In den größeren Ländern mit nur einer Landessprache finanzieren sich die Konsumentenorganisationen aus dem Verkauf ihrer Publikationen. In den skandinavischen Staaten und Österreich war dies bereits nicht mehr möglich. Entweder werden staatliche Zuschüsse gewährt, oder Gewerkschaften und andere Wirtschaftsverbände übernehmen die Grundfinanzierung.

*In der Schweiz führte als erste Konsumentenorganisation die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) eigentliche Warentests mit Preis- und Qualitätsvergleichen durch.* Die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK) gründete im Herbst 1964 diese Stiftung. In der AGAK sind der Schweizerische Gewerkschaftsbund, die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe und Coop Schweiz in sehr loser Form zusammengeschlossen. Diese Organisationen leisten auch jährliche Trägerbeiträge, ohne aber die Tätigkeit der SKS zu beeinflussen. Die Stiftung arbeitet selbständig. Sie bezweckt die Wahrung der Konsumenteninteressen – wie es in der Stiftungsurkunde festgelegt ist –, insbesondere deren Schutz vor Benachteiligung, die Hebung des Qualitäts- und Preisbewußtseins der Konsumenten sowie die Aufklärung und die Information über Konsumgüter und Dienstleistungen. In den Statuten ist ferner angegeben, daß sie ihre Aufgabe objektiv, ohne Rücksicht auf bestimmte Unternehmungen, Organisationen oder Richtungen durchzuführen hat.

### Zum Beispiel ...

Der Zigarettentest erwies, daß die schwersten Marken 130 Prozent mehr nervenschädigendes Nikotin und 80 Prozent mehr krebsförderndes Teer aufwiesen als die leichtesten.

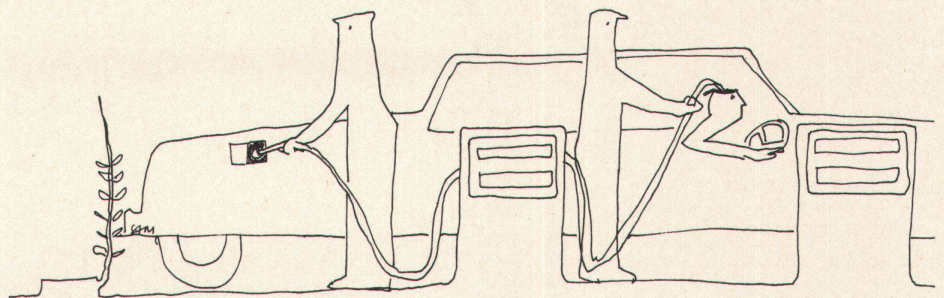
Der Zahnpastatest zeigte eklatante Preisunterschiede. Ungefähr das Fünffache kann der Konsument für dieselbe Menge bezahlen. Alle untersuchten Pasten konnten aber in ihrer Qualität als gut beurteilt werden.

Beachtet wurde auch die Vergleichsprüfung über Besenstaubsauger. Es gab sehr gute und sehr schwache Saugleistungen. Die Preise schwankten zwischen Fr. 79.– und Fr. 648.–. Als der schlechteste Sauger des Tests erwies sich ein Gerät zum Preis von Fr. 169.–. Zwei Monate später teilte uns die Firma mit, daß ihr Staubsauger nun mit einer verbesserten Düse auf den Markt komme.

*Nicht nur die Konsumenten, sondern auch ein großer Teil des Handels und viele fortschrittliche Hersteller begrüßen heute die Testtätigkeit.* Denn je mehr der vergleichende Warentest zum indirekten Qualitätsförderer wird, desto mehr wird er nicht nur den Konsumenten, sondern auch denjenigen Hilfe bedeuten, die als Anbieter differenzierter Leistungen in erster Linie dem Qualitätsgedanken verpflichtet sind, sich aber trotzdem dem Preiswettbewerb nicht zu entziehen versuchen.

Der Test über den Autoservice hat Firmen veranlaßt, ihren Garagen neue Instruktionen zukommen zu lassen.

Eine bekannte Firma schrieb uns zum *Fertigericht-Test* unter anderem: «Mit großem Interesse haben wir Ihren Untersuchungsbericht über verschiedene Fertigerichte gelesen. Wir sind der Meinung, daß solche Tests von einer neutralen Stelle auch für die Lebensmittelhersteller von großem Nutzen sind. Damit wird den Produzenten ermöglicht, allfällige Mängel bei Produkten zu beheben und diese dem Wunsch der Hausfrauen



anzupassen. – Wir haben sofort durch unsere Küchenchefs und eine neutrale Hauswirtschaftslehrerin die Zubereitungsvorschrift auf unseren Packungen überprüfen lassen und haben uns auf folgende neue Gebrauchsanweisung geeinigt...»

Alfred Neukomm, Sekretär der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Bern.

## Was hat Ihr Einkommen mit dem Boden zu tun?

Lebensmittel, Kleider, Autos, Bücher usw. sind Waren.  
Um sie kaufen zu können, müssen Sie arbeiten. Sie müssen eine Leistung erbringen. Dafür bekommen Sie eine Gegenleistung – Geld. Geld ist ein Symbol für Waren. Darum können Sie damit Waren (Leistungen) kaufen.  
Waren sind von Menschen mit Hilfe der Technik hergestellt.  
Nur darum kosten sie etwas.

Luft und Licht kosten nichts.  
Weil keine menschliche Arbeit drin steckt.  
Zur Erschaffung des Bodens (worauf auch das Haus steht, in dem Sie Mieter sind) war aber auch keine menschliche Arbeit nötig. Trotzdem kostet er seltsamerweise etwas. Er wird wie eine Ware behandelt.

Haben wohl die Bodenbesitzer den Boden geschaffen?  
Nein.  
Aber sie haben Gesetze geschaffen.  
Die erlauben es ihnen, so zu tun, als ob der Boden eine Ware wäre, die man handeln kann.  
Diese Gesetze haben sie den alten Römern abgucken.  
Dabei leben wir jetzt bald zweitausend Jahre danach.

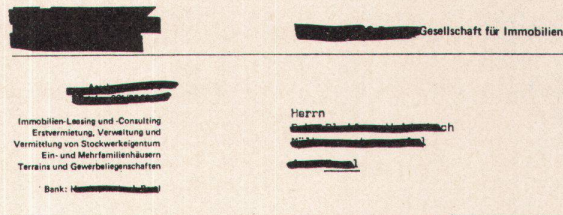
Dieses Gesetz zwingt auch die Wirtschaft, Boden zu kaufen.  
Das sind für die Betriebe Unkosten.  
Unkosten werden in die Preise der Waren hineinverteilt.  
Sie, wir, alle müssen mit jeder Ware, die gekauft wird, auch Bodenkosten bezahlen.

Die Mieten könnten bald um die Hälfte gesenkt werden, wenn nur das Haus und nicht auch der Boden etwas gekostet hätte.  
Und die Preise aller Waren (auch der Baumaterialien) könnten niedriger sein.

Malen Sie sich mal aus, was Sie alles mit dem eingesparten Geld kaufen könnten ...  
Und die Wirtschaft würde laufen wie noch nie. Sie und alle ändern könnten mehr kaufen. Es könnte dann eben auch mehr hergestellt werden.

Oder:  
Sie können mit gleich viel Geld mehr kaufen. Oder mit weniger Geld gleich viel wie heute. Weil alle Waren billiger wären.  
Die Kaufkraft nimmt also zu – statt ab (wie heute).  
Sie würden um das weniger arbeiten müssen.

Das Geld wäre gerechter verteilt.  
Gerecht kommt von Recht.  
Und was Recht (Gesetz) ist, bestimmt in einer Demokratie das Volk.  
Durch die Volksabstimmung.



25. Februar 19-1

Betrifft: Altliegenschaft [Redacted] str.

Sehr geehrter Herr [Redacted]

Die Überwindung des Wohnungsmangels in unserer Stadt stellt an die Bauwirtschaft besondere Anforderungen. Insbesondere wird die Beschaffung des notwendigen Baulandes immer schwieriger.

Ganz besonders sollten gewisse Wohnungskategorien vermehrt erstellt werden können. Wir danken hier vor allem an Alterswohnungen oder an kleinere Wohneinheiten im Stockwerkeigentum, damit unterbelegte grössere Altwohnungen für die arbeitende Bevölkerung frei würden. Möglicherweise dürfte Ihre Liegenschaft, ihrem Alter entsprechend, in bezug auf Unterhalt und Reparaturen, grössere jährliche Kosten verursachen. Auch könnte der Boden, auf welchem Ihr Haus steht, durch Neuüberbauung einer höheren Nutzung zugeführt werden.

Wir gestatten uns daher die höfliche Anfrage an Sie zu richten, ob Sie nicht bereit wären früher oder später Ihr in Unterhalt wohl teures und in seinen Einrichtungen heute vielleicht nicht mehr zeitgemässes Haus zu verkaufen. Unsere Firma, als Tochtergesellschaft der [Redacted] Bank, würde Ihnen selbstverständlich Beratung zusichern. Auch dann würde uns ein Kaufabschluss interessieren, wenn Antritt respektive Nutzen und Schadenbeginn erst auf Frühjahr bis Herbst nächsten Jahres, oder allenfalls noch später, erfolgen könnten. In der Zwischenzeit könnten wir mit den erforderlichen Projektierungsarbeiten beginnen.

Eine Kontaktnahme mit uns würde Ihnen, nicht zuletzt auch in bezug auf die Wiedereinlegung Ihrer frei werdenden Gelder, interessante Möglichkeiten aufzeigen. Unsere Sachbearbeiter sind gerne bereit mit Ihnen auch die aus einem Verkauf resultierenden steuerlichen Probleme zu behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für unsere Anfrage. Es würde uns freuen, Ihren Anruf zur Fixierung einer unverbindlichen Besprechung zu erhalten.

Inzwischen empfehlen wir uns Ihnen

mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Z 1012

Es handelt sich um folgendes:

Das bestehende Grund- und Bodenrecht (Schweiz. Obligationenrecht, Art. 216–221) durch eine Gesetzesinitiative so umzuwandeln, daß der Boden nicht mehr ge- und verkauft,

sondern nur noch benutzt werden kann.

Wer hat etwas zur Veränderung im Sinne des oben Aufgeführten getan?

Merken Sie etwas?  
Arbeitsgruppe «Realistisch»

Carlo Frigeri

## Wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten?

Banken spielen im schweizerischen Wirtschaftssystem eine zentrale Rolle. Sie stellen quasi die Kanäle dar, durch die Geldströme an die Stellen geleitet werden, wo man sie braucht: dorthin, wo Investitionen gemacht werden, in die Industrie. Dies ist eine der mannigfachen Funktionen der Banken.

Dadurch, daß über die Banken Gelder «gebündelt» und zentral verwaltet werden, daß Entscheidungen über sehr große Investitionen (via Kreditvergabe) getroffen werden, kommt ihnen eine sehr große wirtschaftliche und damit auch politische Macht zu. In den Verwaltungsräten der meisten Schweizer Großunternehmen sitzen ein oder mehrere Vertreter von Großbanken: Schweizerische Bankgesellschaft (SBG), Schweizerischer Bankverein (SBV), Schweizerische Kreditanstalt (SKA).

Auf diese Weise üben die Banken eine sehr intensive Kontrolle über weite Teile unserer Wirtschaft aus, ohne selber hinreichend kontrolliert zu werden. Die Aktien der Großbanken sind meist

sehr weit gestreut, so daß die einzelnen Aktionäre – selbst wenn sie wollten – nur sehr wenig Einfluß auf das Management und den Verwaltungsrat nehmen können. So kommt diesen ein sehr großes Gewicht zu – sie schalten und walten praktisch unkontrolliert.

Auch die politischen Instanzen haben es schwer (selbst wenn sie wollten), irgendwelche gesetzliche Kontrollen einzuführen. Das bestehende Bankengesetz jedenfalls dient diesem Zweck nur sehr unzureichend. Selbst in den wichtigen Fragen des Devisenverkehrs zum Beispiel, die unsere Währung direkt betreffen, ist die Schweizerische Nationalbank auf sogenannte «gentlemen's agreements» angewiesen, weil ihr gesetzliche Instrumente weitgehend fehlen. Wie diese Übereinkünfte etwa aussehen müssen, kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß auch die Nationalbank eine teilweise private Aktiengesellschaft ist, in deren Verwaltungsrat natürlich auch wieder die Vertreter der Banken sitzen.

Aber auch diejenigen, die den Banken unter anderem ihr Geld zur Verfügung stellen, die Sparer (und in der Schweiz gibt es mehr Sparhefte als

Einwohner), haben kaum Einfluß auf die Entscheidungen der Banken. Sie haben sich mit «großzügigen Zinsangeboten» zufriedenzugeben, die selten einmal ausreichen, die jährlichen Inflationsverluste auch nur zu decken.

# Belohnung

# 5%

**Wer sie bekommen will, muss sparen können.**

Sparen ist gar nicht so einfach, das wissen wir. Dafür erhalten Sie einen guten Zins. Genau 5%. Darum gibt es bei der Bankgesellschaft eine Und profitieren von den gleichen gesetzlichen Sparform, die das Sparen leichter macht. Das Schutzbestimmungen, wie sie für das Sparheft SBC-Anlage-Sparkonto. Mit Rückzugsmöglichkeiten. Mit einem Anlage-Sparkonto lohnt sich das Sparen. Denn pro Kalenderhalbjahr können nur Fr. 1000,- ohne Kündigung abgehoben werden.

### Index 6,9% höher als im April 1970

Bern. Reuter. Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) berechnete Landesindex der Konsumentenpreise, der die Preisentwicklung jener Konsumgüter und Dienstleistungen wiedergibt, die im Haushalt von Arbeiter- und Angestelltenfamilien von Bedeutung sind, stellte sich Ende April 1971 auf 118,3 (September 1966: 100) und lag somit um 0,1% über dem Stand zu Ende März von 118,2 und um 6,9% über dem Stand vor Jahresfrist von 110,7.  
Der Grosshandelspreisindex steht — wie bereits gemeldet — bei 114,6 (1963: 100).

5% Zins bei einer Inflationsrate von 6,7% ergibt einen jährlichen Vermögensverlust von 1,7%. Kommt hinzu die «großzügige Hilfe», die die SBG ihren Kunden angedeihen läßt: Nur 2000 Franken können jährlich abgehoben werden. Das sorgt zwar für bessere Spardisziplin, erlaubt aber andererseits der Bank auch, über die Spargelder freier zu verfügen. Sie muß nicht jederzeit über die volle Höhe der Forderung liquid sein. Sie kann somit Kundengelder mit beschränkter Rückzugsmöglichkeit längerfristiger anlegen — selbstverständlich zu höherer Rendite. So lohnt sich das Anlage-Sparkonto gewiß — für die Bank.

«Großzügiger» verhält sich der Bankverein. Bei seinem Sparheft kann man 5000 Franken monatlich abheben. Dafür ist der Zinssatz natürlich kleiner: 4¼%, der Inflationsverlust mithin netto

### Das Bankverein-Sparheft ist ein richtiges «Für-alle-Fälle-Sparheft».

Pro Monat können Sie nämlich ohne vorherige Kündigung bis zu 5000 Franken abheben. Dennoch erhalten Sie den üblichen Zins von 4¼%. So wächst Ihr Geld, bis Sie es eines Tages brauchen. Vielleicht für einen Wohnungswechsel, vielleicht aber auch für die Steuern, ein neues Auto oder was immer Ihr Monatsbudget sprengt.



**Schweizerischer**

2,45%. Die möglichen Verwendungsarten für diese Summe, die das Inserat aufführt, geben Aufschluß darüber, was sich der SBV unter Vermögensbildung vorstellt (und Sparen wird ja schließlich immer als eine Form der Vermögensbildung propagiert): Wohnungswechsel, Steuern, Auto und andere Dinge, die das Monatsbudget sprengen.

Gleichzeitig häuft die Bank auf der anderen Seite mit Hilfe derselben Spargelder tatsächliche Vermögenswerte an, nämlich Produktivvermögen.

So kommt es dann auch, daß in der Schweiz 2% der Bevölkerung über etwa 70% des Produktivvermögens verfügen.

Daraus erhellt, daß das Bankensystem letztlich dazu dient, das in den Händen vieler angehäufte Geldvermögen zu sammeln und einer produktiven Verwertung im Interesse Weniger zuzuführen. Diese Transaktion ist selber nicht produktiv; das heißt, sie schafft keine neuen Werte, sondern sie sorgt nur dafür, daß andere in die Lage versetzt werden, solche Werte zu schaffen.

Diese anderen sind die Hunderttausende von Werktätigen in unserem Land, davon die Hälfte Ausländer. Sie schaffen den Mehrwert, von dem ihre Arbeitgeber und auch die Banken leben.

## Gewinne sichergestellt

Wochenbericht der Basler Börse vom 19. bis 23. April

Schluss Vorwoche	Berichtswoche			1971 Höchst	Tiefst	St. Vo.
	Höchst	Tiefst	Schluss			

Über solches darf man sich aber nicht wundern. Es ist eine Eigenart des kapitalistischen Systems, daß sich alle «wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten» und Vorgänge zuungunsten der ohnehin schon Benachteiligten auswirken und zugunsten der ohnehin schon Bevorzugten, der Besitzenden.  
Gerd Loehrer

### Die Kleinen zahlen drauf

In der Bundesrepublik zehren die Preissteigerungen Rentenerhöhungen und Sparzinsen auf

Von unserem Bonner Wirtschaftskorrespondenten Gert Tigges

In der Bundesrepublik zahlen die Kleinen drauf. Von voraussichtlich 12% durchschnittlichen Lohnerhöhungen blieben ihnen nach Abschluß der Preissteigerungen nur noch 7-8% übrig. Da wäre

### Leser meinen ...

In der letzten Ausgabe veröffentlichten Sie einen Beitrag von Dieter Endner, «Information — Manipulation». Im Abschnitt über das «notwendige Verantwortungsbewußtsein» finde ich den Satz: «Eines der besten Beispiele ist die F+F-Klasse in Zürich. Leider wurde dieses Experiment abgewürgt.»

Dieter Endner redet von einer «wahrheitsbewußten Information». In diesem Sinne erwarte ich — quasi als Ergänzung oder Bestandteil der Behauptung, daß das F+F-Experiment abgewürgt wurde — die Beantwortung nachfolgender Fragen, die auch für alle anderen Leser dieses Artikels von Interesse sein dürften:

1. Beruht der Satz «Leider wurde dieses Experiment abgewürgt» auf einer wahrheitsbewußten Information?
2. Hat der Autor sich über die Gründe der Nichtmehr-Weiterführung dieser Klasse sowohl bei den zuständigen Leuten der F+F wie der Kunstgewerbeschule aufklären lassen?
3. Wer soll das Experiment «abgewürgt» haben? Und warum?

Peter P. Riesterer  
Mitglied SWB und seit Juni 1970 Präsident der Aufsichtssektion der Zürcher Kunstgewerbeschule.

Zuerst möchte ich kurz darauf verweisen, daß eine Information, ob sie von der Schule, der Presse oder von mir kommt, bereits gewertet wurde. Das heißt, daß in diesem Sinn jede Information als subjektiv angesehen werden kann.

Die Informationen über die F+F-Klasse sind von verschiedenen Seiten gestützt (Presseberichte etc.), so daß ich annehmen kann, daß meine Aussagen richtig sind. Nachdem ich meinen Artikel geschrieben habe, ist in Zürich eine neue F+F-Klasse aufgetaucht; wie diese nun funktioniert, muß abgewartet werden.

Die alte F+F-Klasse hingegen war verschiedenen Leuten und Kreisen ein Dorn im Auge. Denn eine Schule hat noch immer die Aufgabe, gut funktionierende Werkzeuge für unsere Gesellschaft heranzuziehen, für die Bildung von Persönlichkeiten bleibt dabei wenig Platz. Daß daran Wirtschaft und andere Gruppen interessiert sind, dürfte ebenfalls klar sein; verschiedene Begebenheiten aus jüngster Zeit stützen diese Erkenntnis. Aus dieser Sicht ist auch der Fall der F+F-Klasse zu betrachten.

Dieter Endner

# SWB-Aktiv

Berichte und Mitteilungen aus SWB-Arbeitsgruppen

## Was geschieht in der Ortsgruppe Bern?

Die Ortsgruppe Bern veranstaltet vom 23. September bis 24. Oktober im Gewerbemuseum Bern eine Aktion über Probleme der Lehrlingsausbildung. Der Werkbund wird bei dieser Aktion nicht fertige Lösungen und Modelle vorlegen. Das Ziel der Aktion besteht vielmehr darin – im Rahmen der neuen Zielsetzungen des Werkbundes:

- Probleme aufzuzeigen
  - Problemkreise abzugrenzen
  - Meinungen und Vorschläge zu konfrontieren
  - Kontakte herzustellen
  - Einen Report über den aktuellen Stand der verschiedenen Anstrengungen zu erstellen
- Vertreter von städtischen und kantonalen Behörden, Schule, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, politische Parteien, Eltern sowie Lehrlinge haben bereits ihre Mitarbeit zugesagt, ebenso Radio und Fernsehen.

Das Programm sieht vor, die ersten drei Wochen als Arbeitswochen durchzuführen, in denen Podiumsgespräche in Fachkreisen, Diskussionen, Referate stattfinden. In der vierten Woche wird das von einem ständigen Sekretariat erarbeitete Material visualisiert. Am 18. Oktober wird die Ausstellung offiziell eröffnet.

Die Resultate der Aktion sollen in einem Report dargestellt und allen interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden.

Adresse des Sekretariates:  
Aktion 71  
Architekturbüro D. Reist  
Brunnadernstraße 28 B  
3006 Bern

Adresse der Pressestelle:  
Burgdorfer Tagblatt  
z.Hd. Herrn Finger, Redaktion  
Friedeggstraße 4  
3400 Burgdorf

... die Studentenrevolte: «Die Lehrlinge erleben die Klassenunterschiede täglich und am eigenen Körper – nicht wie die Studenten ...»

... Gruppen, Studentengruppen, die ich kenne, reden normalerweise eine Sprache, haben Umgangsformen und Voraussetzungen, die sie genau von dem Publikum ausschliessen, das sie erreichen, mit dem sie arbeiten müssten. Was mir hier imponiert, ist, dass der Sozialismus als etwas ganz konkretes verstanden wird, als Aufgabe am Arbeitsplatz. Akademische Linke machen seit Jahren nichts anderes als eine theoretische Basis erarbeiten.»

... aber nicht die Alternative: «Wir haben theoretisch durchaus auch etwas zu bieten. Aber wir kommen von der Praxis her: wir zeigen dem Lehrling die Unterdrückung an seinem Arbeitsplatz und bauen dann darauf die Theorie auf.»

## Landschaft-, Natur- und Heimatschutzverordnung der Gemeinde Würenlingen AG

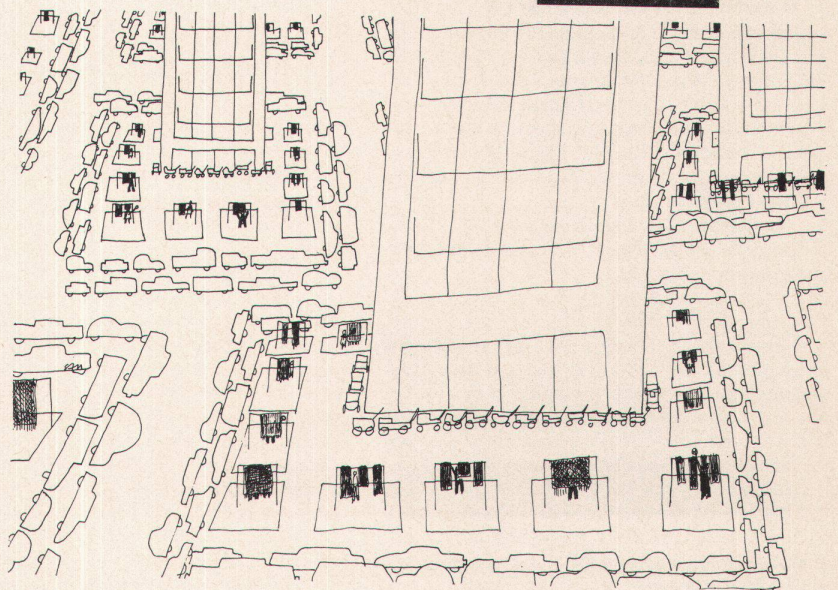
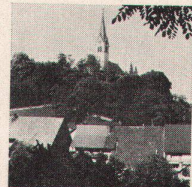
Wie kann man beim Bau neuer Wohngebiete die Natur, insbesondere die biologische Umwelt, vor allzu großen Eingriffen bewahren oder nach Abschluß der Arbeiten ihr Gleichgewicht wiederherstellen? Vor dieser Frage steht jede pflichtbewußte Behörde. In neuen Baugebieten der deutschen Stadt Wulfen kostet jeder beschädigte oder entfernte Baum 3000 DM. Auch die Existenzbedingungen für Vögel wurden sorgfältig untersucht und berechnet. Damit man in der Stadt keine Insektizide anzuwenden braucht, werden je Hektare beispielsweise 15 Niststeine für Blaumeisen aufgehängt. Eine Meisenfamilie vertilgt im Laufe eines Sommers etwa 150 000 Insekten; das sind ca. 1 ½ Zentner.

Jeder Bewohner ist heute verpflichtet, dafür zu sorgen, daß unsere Umwelt wieder in ein natürliches Gleichgewicht zurückgeführt wird; das heißt, er muß auch eventuell gegen Ansichten von Behörden dafür sorgen, daß jede Gemeinschaft vernünftige Maßnahmen ergreift, die auch unserer Nachkommenschaft ein lebenswertes Leben gewährleisten. Es sind, sofern notwendig, durch scharfe, jedoch aufbauende Kritik von den Behörden entsprechende Verordnungen zu fordern.

Als Beitrag zum Naturschutzjahr 1970 hat der Natur- und Vogelschutzverein Würenlingen von der Behörde eine Naturschutzverordnung gefordert. Ein Arbeitsausschuß hat auf Grund von internationalen und nationalen Publikationen und Verordnungen eine prospektive Umweltschutzverordnung ausgearbeitet.

Die Gemeindeversammlung Würenlingen hat am 25. Juni 1971 diese Vorlage ohne große Diskussion einstimmig genehmigt. In den Versammlungen der politischen Parteien, vor der Gemeindeversammlung, sind jedoch harte Worte gefallen. «Polizeistaat», «Bevormundung» usw. Auch anonyme Schreiben hat der Verfasser erhalten. Bereits anfangs 1970 wurden durch die Schule und Schulbehörden sämtliche Uferpartien und Waldränder von den üblichen Ablagerungen gereinigt. Der Gemeinderat in corpore ist in die Stiefel gestiegen und hat den Bachlauf von allem Unrat gereinigt.

*Jeus Frei, Architekt  
Sie sind der Stamm  
im Plagiat der Hauptstädter  
sich selbst Heimatschutz in Würenlingen  
in der Diskussion.  
Das pa in der Gemeinde  
Freiwillig schon bekannt sind  
Lin Brütger*



Damit hat die Gemeinde, welche heute rund 2700 Einwohner beherbergt und mit einem Ausbaugrad zwischen 7000 und 8000 Einwohnern rechnet, bewiesen, daß sie auch für künftige Bewohner einen hohen Wohnwert zu erreichen versucht und bereit ist, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen für eine gutgestaltete Umwelt.

*Auszug aus der Landschaft-, Natur- und Heimatschutzverordnung der Gemeinde Würenlingen*  
Die Gemeindeversammlung Würenlingen beschließt zur Erhaltung unseres Dorf- und Landschaftsbildes, zum Schutz der wertvollen Naturschönheiten, zur Gestaltung unserer Umgebung auf Grund der Rechtsmittel des Bundes, Kantons und der Gemeinde folgende Verordnung:

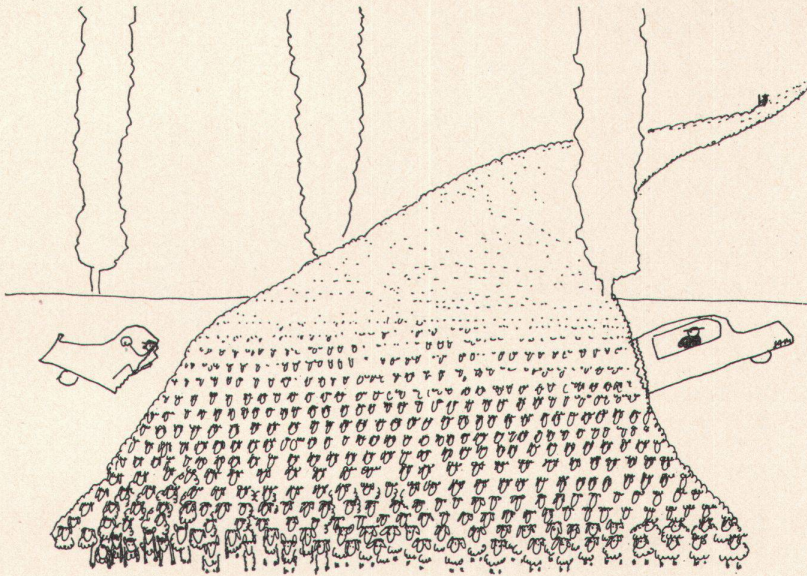
- § 1  
Der Gemeinderat wird beauftragt:
- a) Eine 5–7köpfige Natur- und Heimatschutzkommission zu bestellen.
  - b) Ausarbeiten eines Landschaftskatasters mit Beschreibung und Photo über die schützenswerten Objekte.
  - c) Einen Landschaftsplan zu erstellen mit den unter Schutz gestellten Objekten: Dorfbach (Schongebiet), die noch offene Strecke des Dorfbaches und seine beidseitigen Uferzonen von je 20 m. Aareufer (Schongebiet): Der Ufersaum der Aare ist im ganzen Gemeindegebiet bis auf eine Breite von 30 m unter Schutz gestellt. Nietenbuck (Schutzgebiet): Das Gebiet Nietenbuck wird als Reservat ausgeschieden und ist als Vogel- und Pflanzenschutzgebiet zu erhalten. Waldränder (Schongebiet): Die Waldränder sind als Aussichtsflächen unter besonderen Schutz gestellt und sollen von Verunstaltungen, Schuttablagerungen oder Beseitigung der Randgebüsche verschont bleiben. Hecken und Feldgehölz (Schongebiet): die Hecken und das Feldgehölz sind angemessen zu pflegen, dürfen aber nicht abgeholzt werden. Deren Erweiterung und Neuschaffung sind zu fördern.

Es sind Spazier- und Wanderwege, Parkplätze, Picknickplätze, Aussichtspunkte, Campingplätze, botanische Lehrpfade usw. zu projektieren.

- d) Ausarbeiten eines Bepflanzungs- und Begrünungsplanes mit Richtlinien für die Begrünung von Industrie- und Gewerbezone, Kiesgruben, Begrünung-Bepflanzung von Felswänden, Abbrüchen und nicht mehr genutzter Anlagen.
- e) Erstellen eines Planes auf Grund des bestehenden Waldkatasters mit Grundwasserzonen, Ausscheidungen eines Schutzgebietes für Grundwasserentnahmestellen.
- f) Richtlinien und Vorkehrungen für den Vogelschutz und für Vogelhege in privaten und öffentlichen Anlagen und Bauten.

§ 2  
Die Finanzierung erfolgt durch eidgenössische und kantonale Subventionen und aus Zuwendungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sowie aus Beiträgen Privater, die die Begrünung in der Gewerbe- und Industriezone auf Grund der Richtlinien nicht ausführen können.

*Anmerkung:* Leider konnte die Forderung, daß 1% der Gemeindesteuereingänge zur Finanzierung in einen separaten Fonds einzulegen sind, aus verwaltungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.



§ 3  
Veränderungen im Landschaftsbild, wie Bauten, Leitungstrassees, Kiesgruben, Straßenanlagen im nicht eingezonten Gemeindebann, unterstehen einer Bewilligung.

§ 4  
In Schutz- und Schongebieten sind Bauten und Bauteile verboten.

§ 7  
Auf dem gesamten Gemeindegebiet sind Schutt-

ablagerungen jeglicher Art außerhalb der offiziellen Ablagerungsplätze verboten. Die Lagerung von Abbruchfahrzeugen usw. ist im Freien untersagt.

§ 8  
Das Campieren in Schutzgebieten ist verboten. Für das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten sollen die markierten Campingplätze benützt werden.

Robert Frei, Architekt SWB, Würenlingen

## SWB-Planteam Basel

Im Sinne der neuen Zielsetzungen des Schweizerischen Werkbundes haben sich im vergangenen Jahr in Basel einige Mitglieder des Werkbundes, Ortsgruppe Basel, unter Zuzug von außenstehenden interessierten Personen zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen. Die unter dem Namen «Planteam SWB» tätige Gruppe setzt sich aus verschiedenen Berufsgattungen zusammen und enthält Architekten, Innenarchitekten, Ingenieure, Soziologen, Juristen, Mediziner, Biologen, Graphiker und Nationalökonomien. Vertreter anderer Disziplinen sollen je nach Notwendigkeit zugezogen werden. In regelmäßigen Zusammenkünften werden aktuelle Probleme aufgeworfen, welche dann von verschiedenen Untergruppen, die sich von Fall zu Fall neu zusammensetzen, im Detail bearbeitet werden. Es besteht dabei die Auffassung des Planteam, daß es nicht um die Erarbeitung endgültiger Projekte geht. Vielmehr sollen Alternativen, Anregungen, Impulse auf den

verschiedensten Gebieten der Umweltgestaltung gegeben werden. Als erster Beitrag des Planteam SWB wurde eine Studie über eine Hochbahn für die Region Basel bearbeitet, welche am 24. Juni 1971 in der «National-Zeitung» publiziert wurde und nachstehend, in gekürzter Fassung, ebenfalls zum Abdruck gelangt.

### Öffentlicher Verkehr

Allen maßgebenden Instanzen, aber auch jedem aufmerksamen Beobachter sind die prekären Verkehrsverhältnisse der Agglomeration Basel bestens bekannt. Für diesen unerfreulichen Zustand sind verschiedene Faktoren verantwortlich:

Dem öffentlichen Verkehr dienen heute zum größten Teil schienengebundene Fahrzeuge. Abgesehen von Teilstrecken der Vorortslinien beziehungsweise dem Netz der Schweizerischen Bun-

desbahnen sind dafür keine separaten Trassees vorhanden. Autobusse, Trolleybusse und – als individuelles, jedoch unpersönliches Verkehrsmittel – Taxis tragen ebenfalls zur Bewältigung des öffentlichen Verkehrs bei.

Alle diese Traktionsmittel bewegen sich auf der gleichen Ebene wie der private Verkehr (Autos, Motos, Velos, Fußgänger).

Das zur Verfügung stehende Rollmaterial ist teilweise veraltet und kann – soweit es sich um neuere Typen handelt – bestenfalls den momentanen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Als Folge des immer prekärer werdenden Personalmangels wird auch die Fahrplandichte geringer. Da eine Automatisierung der zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel ausgeschlossen werden muß, ist damit zu rechnen, daß sich die Situation in der Personalrekrutierung weiterhin verschärfen wird. Die heutige dichte Folge der Stationen erlaubt keine zweckdienliche, ansprechende Reisezeit. Alle diese Faktoren haben zur Folge, daß das private Verkehrsmittel bevorzugt wird.

Die damit zwangsläufig entstehende Intensivierung des privaten Verkehrs wie auch die dichtere Verflechtung mit dem öffentlichen Verkehr hat wesentlich höhere Unfallquoten zur Folge. Menschliche Tragik und volkswirtschaftlicher Verlust sind daraus resultierende Aspekte, die nicht übersehen werden dürfen.

#### *Sanierung, aber wie?*

Grundsätzliche Sanierungen der öffentlichen Verkehrsträger werden bis heute allenfalls nur langfristig in Erwägung gezogen. In der Stadt Basel steht immer noch die Tieferlegung (Tiefbahn) innerstädtischer Teilstrecken zur Diskussion. Die wohl etwa 15jährige Bauzeit und die mutmaßlichen Kosten könnten auch dann nicht hingenommen werden, wenn damit wirklich eine erfolgversprechende Lösung gefunden wäre. Dazu steht weder Zeit noch genügend Geld zur Verfügung.

Die auf uns zusteuernden Probleme des Verkehrs können nur noch durch Sofortmaßnahmen, mit kurz- bis mittelfristigem Planungsziel, bewältigt werden.

– *Reduktion des privaten Verkehrs in den städtischen Ballungszentren* (also stadtgerechter Verkehr und nicht mehr verkehrsgerechte Stadt) und

– *massive Aufwertung des öffentlichen Verkehrs durch entsprechende, neue Möglichkeiten ausschöpfende Sanierungen.*

Eine Aktivierung des öffentlichen Verkehrs kann sich aber nicht in der Erneuerung von Rollmaterial erschöpfen. Auch ist keine entscheidende und vor allem rasche Verbesserung der Lage durch den allfälligen Bau einer Tiefbahn zu erwarten. Dringend notwendig sind Studium, Planung und *Realisierung* neuer Verkehrssysteme. Diese sollen verkehrssicher und attraktiv, das heißt bezüglich Komfort, Fahrplandichte, Reisezeit usw. für den heutigen Benützer individueller Verkehrsmittel so ansprechend sein, daß eine Reduktion des privaten Verkehrs erreicht wird. Als weitere Maßnahmen sind zur gezielten Eindämmung des privaten Verkehrs Fahrverbote in den Zentren, Reduktion des im Restbestand mit progressiven Gebühren zu belastenden Parkplatzangebotes usw. angezeigt.

#### *Maulwurf oder Vogel?*

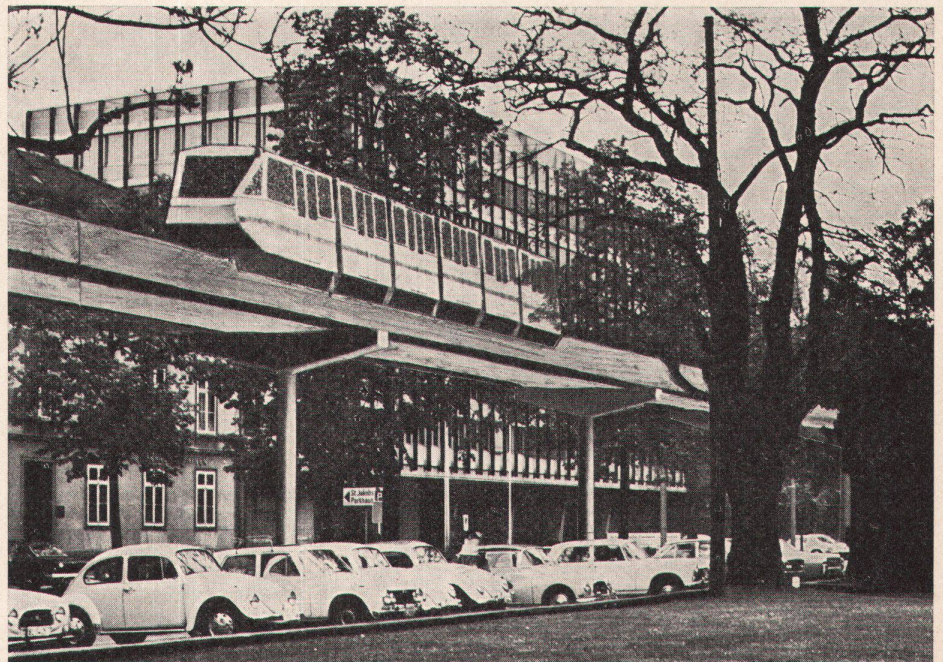
Unter Berücksichtigung vorgenannter Erwägungen gilt es, Alternativen aufzuzeigen; vordergründig stehen dabei S-Bahnen, U-Bahnen und Hoch-Bahnen zur Diskussion.

Obwohl S-Bahnen grundsätzlich einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung des Verkehrsanfalles der Region (Grobverteiler) leisten würden, kommt deren Realisierung *vorläufig nicht* in Frage. U-Bahnen könnten zwar innerstädtische und im Bereiche eines Mittelverteilers liegende Verkehrsprobleme lösen, sind jedoch für die Verhältnisse der Region Basel nicht realistisch und nicht innert nützlicher Frist ausführbar. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel liegen weit über

der Finanzkraft der Agglomeration Basel und hätten eine unüberblickbare Verschuldung zur Folge. Jahre-, wenn nicht jahrzehntelange Immissionen durch Baustellen wären weitere, schwerwiegende und nicht zu negierende Faktoren.

Heute noch utopisch anmutende Verkehrsträger, wie Teletrans, könnten bei langfristiger Planung und gleichzeitiger Weiterentwicklung ernsthaft in Erwägung gezogen werden, fallen aber zur Deckung sofortiger Bedürfnisse aus zeitlichen Erwägungen außer Betracht.

Kurzfristig realisierbar sind Hochbahnen, die sich unter anderem an den Weltausstellungen in Montreal und Osaka, an der Verkehrsausstellung in München usw. bewährt haben.



#### *Die Hohe Schiene*

Es ist darum wünschenswert, die Vorteile einer Hochbahn näher zu betrachten, was nachstehend fragmentarisch versucht sei.

**Hochlage:** Durch die Erstellung separater Trassees in Hochlage werden alle Kreuzungen mit dem individuellen Verkehr eliminiert. Der Fahrplan kann eingehalten werden, da keine durch andere Verkehrsträger hervorgerufene Stauungen entstehen. Die Streckenführung ist auch über anderen Nutzungen möglich, womit heute vom öffentlichen Verkehr beanspruchte Landflächen zurückgewonnen werden.

**Automation:** Durch die weitgehende Verwendung elektronischer Hilfsmittel können Hochbahnen vollautomatisch und führerlos gesteuert werden. Damit wird eine gewichtige Reduktion des Personalbestandes möglich. Für die bestehenden Rekrutierungsschwierigkeiten, das Trauma aller Bahn- und Tramverwaltungen, dürfte damit ein Ausweg gefunden sein. Volle Beachtung verdient in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß ca. 78% der Betriebskosten öffentlicher Verkehrsbetriebe als Lohnzahlungen zu verbuchen sind.

**Flexibilität:** Die Linienführung ist praktisch keiner Einschränkung unterworfen. Sie kann

jederzeit und mit bescheidenen Mitteln verändert werden und so neuen Gegebenheiten Rechnung tragen.

**Realisierung:** Eine Hochbahn kann kurzfristig und ohne einschneidende Tiefbauarbeiten verwirklicht werden. Die Behinderung des Verkehrs durch Bauarbeiten ist gering und nur von kurzer Zeitdauer. Eine Ausführung in Etappen, je nach Erfordernis und finanzieller Leistungsfähigkeit, ist ohne Beeinträchtigung eines Gesamtkonzeptes möglich. Vor allem darf dabei betont werden, daß mit einer Hochbahn ein Verkehrsmittel zur Realisierung vorgeschlagen wird, das seine technische Reife und Tauglichkeit, wenn auch für andere Verhältnisse und unter anderen Umständen, unter Beweis gestellt hat. Es existiert nicht nur auf dem Papier oder bestenfalls als unerprobter Prototyp.

**Langfristige Planung:** Durch den Bau einer Hochbahn kann ein gewichtiger und für eine langfristige, Besiedlungskonzepte berücksichtigende Verkehrsplanung unumgänglicher Zeitgewinn erzielt werden. Die seit Jahren immer wieder unter Zeitdruck gefällten Entscheidungen und die damit verbundenen Präjudizierungen (Verbau der Zukunft) werden damit endlich vermieden.

Vorhandenes Rollmaterial: Dieses kann und soll in der Ausführungsphase einer Hochbahn weiter verwendet werden. Es ist auch nach Vollendung einer Grundstruktur, bis zu seiner denkbaren Ersetzung durch einen anderen Verkehrsträger, als Ergänzung dienlich.

Park and Ride / Kiss and Ride: Um möglichst viele Automobilisten als Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel zu gewinnen, sind an geeigneten Standorten entlang der Vorortlinien Parkierungsanlagen bereitzustellen. Vor allem gilt es, damit den Berufsverkehr, der die vorhandenen Parkplätze in der Nähe der Arbeitsorte während 8–10 Stunden täglich beansprucht, auf das öffentliche Verkehrsmittel zu verweisen. Überdies sind direkte Stationsvorfahren zu erstellen, um das sogenannte «Kiss and Ride» zu ermöglichen: die Frau bringt ihren Mann mit dem Auto zur nächsten Station und fährt wieder nach Hause (womit sich der Zweitwagen erübrigt).

Die Stationen könnten auch als Einkaufszentren, welche über einen optimalen Hauslieferungsdienst verfügen sollten, geplant werden. Verflechtungen mit weiteren Nutzungen, wie Kinos, Schwimmbäder, Gaststätten usw., seien nur beispielsweise erwähnt.

«Von der Stange erhältlich»

Ein in der Schweiz entwickeltes und zur Verfügung stehendes Verkehrsmittel, der Minirail Typ III, verfügt über eine Förderleistung von ca. 10000 Personen/Std. Als Höchstgeschwindigkeit wird vom Hersteller 50 km/Std. angegeben.

6 Wagen mit je 25 Personen Fassungsvermögen bilden eine Zugkomposition.

Die acht Anlagen, die seit 1964 in Betrieb genommen wurden, beweisen, daß der Minirail allen Anforderungen gerecht wird. Seit der Einführung der führerlosen, automatischen Steuerung der Züge an der Weltausstellung in Montreal im Jahre 1967 wurden weit über 30 Millionen Passagiere unfallfrei befördert. Heute, nach mindestens vierjähriger Erfahrung mit den elektronisch gesteuerten Minirailzügen, kann man sagen, daß die automatischen «Piloten» die Züge sicher führen, als dies auch bestgeschulte, aber trotzdem emotionell beeinflussbare Menschen könnten.

Nicht gratis, aber erschwinglich

Die Investitionen für den Bau einer Hochbahn bewegen sich für die betroffenen Gemeinwesen im Rahmen ihrer Finanzkraft. Dem Unsummen verschlingenden Untertagbau der U-Bahn steht eine einfache und preiswerte Tragkonstruktion für die Hohe Schiene gegenüber. Durch die Nutzung des Luftraumes anstelle von öffentlichem oder privatem Grund besteht nur ein geringer Landbedarf für einige wenige Anlagen, wie Stationen, Werkstätten usw. Ohne nähere Begründung darf festgestellt werden, daß mit einer Hochbahn ein für die Bedürfnisse der Agglomeration Basel auf längere Sicht genügendes und preiswertes Verkehrsmittel innert kürzester Frist zur Verfügung stehen würde, das sich zudem in einem Zeitraum von etwa 20 Jahren amortisieren ließe.

**Mitgliederaufnahmen**

**Ortsgruppe Bern**

Folgende *ehemalige Passivmitglieder* sind vom Vorstand der OG Bern als *Einzelmitglieder* aufgenommen worden:

Frédéric Cavin, Kaufmann, Epalinges  
Jean Nydegger, Industrieller, Biel  
Elmar van Bevern, Architekt, Domat-Ems  
Martin P. Zehntner, Kaufmann, Muri

*Neue Mitglieder*

Otto Abplanalp, Innenarchitekt, Wabern  
Pierre Baeriswyl, Architekt, Thun  
Anastasia Bitzos, Sekretärin, Bern  
Jean-Pierre Borgeaud, Architekt, Lausanne  
Balz Burkhard, Fotograf, Bern  
Hugo Dietz, Grafiker, Biel  
Poul Elnegaard, Architekt, Bern  
Oskar Fiechter, Architekt, Burgdorf  
Heinrich Glaus, Industrie-Designer, Niederwangen  
Barbara Hebeisen, Weberin, Bern  
Peter Keller, Bauinspektor, Bern  
Peter König, Teppichhaus, Bern  
Christian Megert, Spiegelplastiker, Bern  
Roland Mosimann, Architekt, Lausanne  
François Neyroud, Architekt, Lausanne  
Monique Pictet, Innenarchitektin, Bern  
Edwin Rausser, Architekt, Bern  
Madeleine Rausser, Architektin, Bern  
Franz Rutishauser, Stadtbaumeister, Bern  
Regina Rutishauser, Therapeutin, Bern  
Franz Sommer, Zeichenlehrer, Bern  
Hans-Peter Stocker, Bauingenieur, Bern  
Hans Tritten, Innenarchitekt, Lenk-Dorf  
Dr. Walter Vogt, Schriftsteller, Muri  
Susanna Walker, Programmation Kellerkino, Bern  
Peter Wildbolz, Innenarchitekt, Bern

**Ortsgruppe Zürich**

Folgende *Einzelförderer* wurden als *Einzelmitglieder* aufgenommen:

Josef A. Seleger, Garten- und Landschaftsarchitekt, Zürich  
Georg Sulzer, Dipl. Ing. ETH, Winterthur  
Armin Wirth-Erni, Maschineningenieur, Zollikerberg

*Neue Mitglieder*

Gaby Arrigo, Sekretärin, Zürich  
Dr. Jürg Kaufmann, Mittelschullehrer, Zürich

Alle diese Aufnahmen wurden vom Zentralvorstand an seiner Sitzung vom 25. Juni 1971 einstimmig genehmigt.

**Voranzeige**

**ETH-Tagung des SWB:**

Samstag, 23. Oktober 1971 an der ETH-Zürich  
**Recht – Planung – Bauen**

Referenten:

Alt-Regierungsrat Dr. Kurt Kim, Dr. P. Rosenstock, Dr. Leo Schürmann, Peter Steiger, Dr. P. M. Trautvetter, Dr. W. Vollenweider.

Anmeldeformulare bitte bei der Geschäftsstelle des SWB, Florastraße 30, 8008 Zürich, Telephon (01) 34 44 09 beziehen.

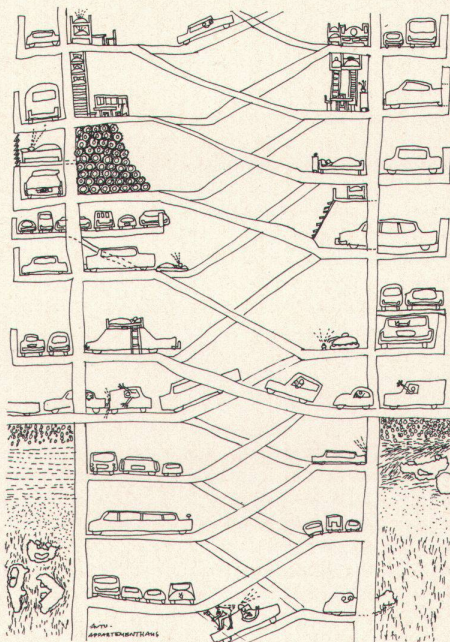
Die Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder des SWB beträgt Fr. 20.–.

**● Gesucht**

Für ein **Gemeinschaftssekretariat** mit Beteiligung folgender Verbände – Schweizerischer Werkbund SWB – Bund Schweizer Architekten BSA – Vereinigung Schweizer Innenarchitekten VSI – Verband Schweizerischer Grafiker VSG – Verband Schweizer Industrialdesigner SID – suchen wir in Zürich: 6 bis 7 Büroräume, einen Archivraum, 2 Parkplätze. Bevorzugte Stadtkreise 1 und 8. Termin Frühjahr 1972.

**Wenn Ihnen geeignete Büroräume bekannt sind, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle des SWB – Frau Arrigo, Telephon (01) 34 44 09 – mit.**

Vielen Dank.



**Zeichnungen**

von Sâmi Eigenheer, Gartengestalter, St-Louis, France.